

ANFRAGE

der Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Christian Ries, Peter Schmiedlechner
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Status über transparente, rechtssichere und angemessene
Regelungen im Bereich der Inkassogebühren**

Folgende Mitteilung wurde am 24. November 2020 durch die
Parlamentskorrespondenz veröffentlicht:¹

***FPÖ für Verbraucherbildung im Bereich der Finanzdienstleistungen und
angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren***

*Unter Bezugnahme auf eine am 8. Juli im Nationalrat gefasste EntschlieÙung
betreffend transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im
Bereich der Inkassogebühren fordern die Freiheitlichen die Bundesminister
Anschober und Schramböck auf, dem Parlament bis zum 1. Februar 2021 einen
Bericht über die Umsetzung dieses Vorhabens zuzuleiten. Darin soll
insbesondere ein Status über die Evaluierung der Verordnung des
Wirtschaftsressorts über die Höchstsätze der den Inkassoinstituten
gebührenden Vergütungen enthalten sein (1032/A(E)).*

Mit der EntschlieÙung vom 8. Juli 2020, damals noch unter der Amtsführung von
Konsumentenschutzminister Rudolf Anschober (Die Grünen) begann eine unendliche
Geschichte in Sachen Verbraucherschutz, die beispielhaft für die vorsätzliche
Missachtung der Konsumentenschutzpolitik durch das aktuell regierende
schwarz/türkis/grüne Regime ist.

Türkis-schwarz-grüne Dauervertagungsschleife

Dass es weder Konsumentenschutzminister Rudolf Anschober noch seinen grünen
Amtsnachfolgern Dr. Wolfgang Mückstein und Johannes Rauch ein Anliegen war bzw.
ist, transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der
Inkassogebühren zum Schutz der österreichischen Verbraucher umzusetzen, zeigt
seitdem eine türkis/schwarz/grüne Dauervertagungsschleife.

Der Antrag des FPÖ-Konsumentenschutzsprechers Peter Wurm betreffend Status
über transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der
Inkassogebühren wurde seitdem am 24. November 2020, 4. Mai 2021, 20. Oktober
2021, 30. November 2021, 2. Juni 2022, 21. März 2023 und 9. Mai 2023 mit den
Stimmen von ÖVP und Grünen vertagt.

Die grünen Konsumentenschutzminister und ihre „Eideshelfer“ aus den
Parlamentsklubs der ÖVP und der Grünen vertrösten den Ausschuss für
Konsumentenschutz und die Öffentlichkeit seit Herbst 2020 mit dem ewig gleichen
Argument: Es werde darüber mit den WKO-Standesvertretern der Inkassobüros durch
die Bundesministerien für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMSGPK), Arbeit und Wirtschaft (BMAW) und Justiz (BMJ) seit diesem Zeitpunkt
verhandelt. Ein „Zwischenergebnis“ konnte durch die grünen
Konsumentenschutzminister nach rund vier Jahren gegenüber dem Ausschuss für

¹ https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2020/pk1277#XXVII_A_01032

Konsumentenschutz nicht bekanntgegeben werden. Dies lässt den begründeten Verdacht aufkommen, dass es die „Verhandler“ mit dieser Causa nicht ernst nehmen bzw. diese „Verhandlungen“ tatsächlich niemals begonnen wurden bzw. an „Intensität“ vermissen lassen. Diese Causa aufzuklären, soll eine Anfrage an die beteiligten Ressorts BMSGK, BMAW und BMJ beitragen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wurde(n) die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) bzw. die dafür zuständige(n) Fachgruppe(n) in der WKO über die Entschließung des Nationalrats vom 8. Juli 2020 betreffend transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren in Kenntnis gesetzt?
 - a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem genauen Inhalt und Arbeitsauftrag bzw. Anliegen?
2. Haben Sie als zuständige Justizministerin zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 8. Juli 2020 Kontakt mit der WKO zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“ gesucht?
 - a. Wenn ja, zu welchem (welchen) Zeitpunkt(en)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Haben Sie als zuständige Justizministerin zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 8. Juli 2020 Kontakt mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“ gesucht?
 - a. Wenn ja, zu welchem (welchen) Zeitpunkt(en)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Haben Sie als zuständige Justizministerin zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 8. Juli 2020 Kontakt mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bzw. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“ gesucht?
 - a. Wenn ja, zu welchem (welchen) Zeitpunkt(en)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es ein „Zwischenergebnis“ der Verhandlungen des BMJ mit der WKO zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieses „Zwischenergebnis“ aus?
6. Gibt es ein „Zwischenergebnis“ der Verhandlungen des BMJ mit dem BMSGPK zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieses „Zwischenergebnis“ aus?
7. Gibt es ein „Zwischenergebnis“ der Verhandlungen des BMJ mit dem BMAW bzw. BMDW zum Thema „transparente, rechtssichere und angemessene Regelungen im Bereich der Inkassogebühren“?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieses „Zwischenergebnis“ aus?
8. Wenn es bisher kein „Zwischenergebnis“ gibt, rechnen Sie mit einem solchen bis zur Sitzung des Ausschusses für Konsumentenschutz am 4. Oktober 2023?

- a. Wenn ja, werden Sie dieses „Zwischenergebnis“ dem Ausschuss für Konsumentenschutz am 4. Oktober 2023 präsentieren?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Handwritten signatures:
Top left: *[Signature]*
Top right: *AK*
Center: *W. Mann*
Bottom left: *[Signature]*
Bottom right: *[Signature]*